

# Buchbinder-Zeitung

Organ des Verbandes der Buchbinder und Papierverarbeiter

Nummer 51 Berlin, den 18. Dezember 1921 37. Jahrgang

**In der Zeit vom 17. bis zum 20. Dezember findet unsere Urabstimmung statt!**

Die Zeitverhältnisse bedingen eine Erhöhung aller Unterstützungen unseres Verbandes!  
Die fortschreitende Teuerung verlangt ständige Kampfbereitschaft zur Erhöhung unserer Löhne!  
Die Voraussetzung einer dauernden Kampfbereitschaft ist eine höhere Streikunterstützung!  
Höhere Unterstützungen und fortgesetzter Kampfeswille erfordern höhere Verbandsbeiträge!

**Wer für Neuordnung unserer Beiträge und für Erhöhung unserer Unterstützungen nach der einstimmig beschlossenen Vorlage unseres Verbandsbeitrages ist, stimme mit „Ja!“**

Vor Arbeitsannahme oder Zureise hat sich jedes Mitglied an den jeweiligen örtlichen Bevollmächtigten zu wenden und dort nähere Informationen über die örtlichen Verhältnisse einzuholen. Wer diese selbstverständliche Pflicht veräußt, schädigt nicht nur sich, sondern auch seine Arbeitskollegen.

## Bekanntmachung des Verbandsvorstandes.

1. Verlegung des Verbandsbureaus. Wegen Unzulänglichkeit unserer bisherigen Büroräume verlegen wir unser Bureau in der Woche zwischen Weihnachten und Neujahr nach

Berlin C. 2, Breite Str. 8/9, 4. Stock.

Es sind vom 27. Dezember ab zu adressieren:

Alle für den Verbandsvorstand und für die „Buchbinder-Zeitung“ bestimmten Briefe, Postkarten, Drucksachen und Pakete an

C. Hauelsen, Berlin C. 2, Breite Str. 8/9, 4. Stock.

Alle für den Verbandsvorstand und für die „Buchbinder-Zeitung“ bestimmten Bank- und Postchecküberweisungen und etwaige Geldsendungen an

Jr. Cander, Berlin C. 2, Breite Str. 8/9, 4. Stock.

Wir bitten zu beachten, daß die Berliner Hauptstelle unseres Verbandes den 8. Stock deselben Hauses bezieht. Um Verwechslungen und unrichtige Bestellungen zu vermeiden, ist es deshalb notwendig, auf genau wie oben angegeben lautende Anschriften auf allen für uns bestimmten Sendungen besonders Obacht zu geben.

2. Urabstimmung über Neuordnung der Beiträge und der Unterstützungen. Unter Bezugnahme auf unsere Bekanntmachung in Nr. 50 der „Buchbinder-Zeitung“ erinnern wir daran, daß die Urabstimmung am 20. Dezember beendet sein muß. Die Vorlagen mit den Abstimmungszetteln sind allen Gau- und Ortsverwaltungen zugefandt.

Die Ergebnisse der Urabstimmung sind nach Abschluß der Urabstimmung von den Gau- und Ortsverwaltungen unverzüglich zusammenzustellen und unter Benützung der zugefandten Berichtarten spätestens bis zum 23. Dezember an uns einzusenden.

3. Anstellungen für das Verbandsbureau. In Verfolg unserer Ausschreibung in den Nummern 45 und 46 der „Buchbinder-Zeitung“ teilen wir mit, daß auf Grund der eingegangenen Bewerbungen als Angestellte im Bureau des Verbandsvorstandes folgende Kollegen gewählt sind:

Als Sekretär für die Kassenabteilung  
Georg Weller in Stettin,  
als Hilfskraft für die Kassenabteilung \*  
Erich Henning in Nowawes bei Potsdam,  
als Hilfskraft für die Expedition  
Richard Chmielarczyk in Berlin.

Den übrigen Bewerbern um die vorgenannten Stellen danken wir für ihre Bereitwilligkeit, ganz in den Dienst des Verbandes zu treten und bitten sie, ihre Bewerbungen durch diese Mitteilung als erledigt zu betrachten.

4. Neuausschreibung für das Verbandsbureau. Die in den Nummern 45 und 46 erfolgte Ausschreibung der Stellung eines

Sekretärs für unsere Verwaltungsabteilung hat uns nur wenige Bewerbungen eingebracht, so daß Vorstand und Ausschuß sich nach Lage der Dinge zur Vornahme der Wahl noch nicht entschließen konnten. Wir bringen deshalb diese Stellung noch einmal zur Ausschreibung und bitten weitere selbstgeschriebene Bewerbungen mit Angaben über den bisherigen Lebenslauf in je drei Exemplaren bis zum 30. Dezember an uns einzusenden. Die bereits vorliegenden Bewerbungen bleiben in Geltung.

Der neue Sekretär für unsere Verwaltungsabteilung wird an der Erledigung aller hier anfallenden Arbeiten teilzunehmen haben. Er muß deshalb mit allen Arbeiten und Aufgaben der Organisation vertraut sein. Besonders erwünscht ist nähere Kenntnis vom Betriebsrätewesen und von der gewerkschaftlichen Jugendbewegung, weil wir diesbezügliche Arbeiten dem neuen Sekretär zu möglichst selbständiger Erledigung zuzuweisen beabsichtigen.

Die Anstellung erfolgt nach der vom Vorstand und Ausschuß beschlossenen neuen Gehaltsordnung, nach der das Gehalt zunächst monatlich 3520 Mk. beträgt.

Der Antritt der Stellung müßte möglichst bald erfolgen.

5. Die Lokalbeiträge sind in folgenden Orten neu geregelt und in der neuen Höhe von uns genehmigt. Sie betragen nunmehr wöchentlich in

|                     | Wünnst. Wögl. | Wögl. Wögl. |
|---------------------|---------------|-------------|
| Darmstadt . . . . . | 50 Pf.        | 50 Pf.      |
| Duisburg . . . . .  | 100 „         | 50 „        |
| Kostock . . . . .   | 50 „          | 30 „        |

Hagen i. W. . . . . 100 Pf. 50 Pf. 30 Pf.  
Kassel . . . . . 100 „ 50 „ 50 „

Die erhöhten Lokalbeiträge treten in Kassel gleichzeitig, im übrigen am 1. Januar 1922 in Kraft.

6. Dem Mitglied Hermann Steffens in Steffin ist sein Mitgliedsbuch Nr. 31170 gestohlen worden. Sollte das Buch irgendwo vorgezeigt werden, so bitten wir es einzuziehen und an uns einzusenden.

Der Verbandsvorstand.

## Dem Bericht über unsere Lohnverhandlungen

In unserer letzten Nummer ist heute nachzutragen, daß die Verhandlungen mit dem Verband Deutscher Buchbinderbesitzer über die Zuschläge für Akkordarbeiter und -arbeiterinnen durch eine Vereinbarung am 7. Dezember ebenfalls zum Abschluß gekommen sind. Diese Vereinbarung besagt:

„Der prozentuale Zuschlag zu den im Reichsakkordtarif des Verbandes Deutscher Buchbinderbesitzer festgelegten Grundlöhnen beträgt ab erste volle Lohnwoche des Dezember 165 Proz., ab dritte volle Lohnwoche des Dezember 180 Proz. Die Akkordgrundlöhne der Fadenhefterinnen, Drahthefterinnen und Falzgerinnen im Reichsakkordtarif werden um 5 Proz. erhöht.“

Vorstehendes Abkommen läuft bis zum 15. Januar 1922 unter denselben Bestimmungen wie im Abkommen der im „Apti“ zusammengeflochtenen Verbände mit den Gewerkschaften vom 3. Dezember 1921.

Die Verbände vereinbaren ferner, daß neue Verhandlungen über Akkordzuschläge im Januar 1922 vorgenommen werden auf Grund von Unterlagen, die im beiderseitigen Einverständnis zu sammeln sind. Der Verband Deutscher Buchbinderbesitzer tritt hiermit dem Abkommen vom 3. Dezember bei.“

## Die 5. Tagung unseres Verbandsbeitrages

war getragen von dem allseitig zum Ausdruck gebrachten Willen, unsern Verbände die notwendige materielle Stärkung zu geben, die er zur Erfüllung seiner Aufgaben haben muß. Am 8. Dezember, vormittags 9 1/2 Uhr, wurde die Tagung vom Verbandsvorsitzenden Kollegen Hauelsen mit einer Begrüßung der Erklärenen eröffnet. Als Tagungsordnung war vorgesehen:

1. Neufestsetzung der Beiträge und evtl. der Unterstützungen.
2. Vorbereitungsarbeiten für den nächsten Verbandsstag.

Als Einleitung wurde die Anwesenheitsliste verlesen und dabei festgestellt, daß die Beiratsmitglieder Bihl-Stuttgart, Weller-Stettin und Kollegin Tschow-Berlin entschuldigt fehlen. Die Erklärungsmitglieder für die zwei Erklärenen saßen ebenfalls, für die Kollegin Tschow erschien dann Kollege Schwarz-Berlin.

Zur Tagesordnung übergehend, erklärte Kollege Hauelsen, daß sich die Verbandsleitung schon seit längerem mit einer Erhöhung der Verbandsbeiträge in Form einer Erhöhung der Getragbeiträge beschäftigt und daß er sich zur Erledigung dieser Frage mit dem Verbandsauschuss in Verbindung gesetzt habe. Auch der Verbandsauschuss habe die Notwendigkeit einer etwas zeitgemäheren Beitragsregelung erkannt. Doch glaube dieser, daß es sich bei der jetzt zu beschließenden Beitragsregelung um eine dauernde Erhöhung han-

den müsse. Extrasteuern seien immer als vorübergehende Erscheinungen gedacht. Unsere jetzige Regelung könne eine solche aber infolge der veränderten Geldverhältnisse nicht sein, und darum glaube der Verbandsauschuß, die Frage den Mitgliedern zur Urabstimmung unterbreiten zu sollen. Eine Erhöhung der Beiträge aber sei auch kaum möglich, ohne zugleich auch einen Ausbau der Unterstützungsanstalten vorzunehmen, während die Mehrheit des Vorstandes eine Erhöhung der Extrasteuer beabsichtigt habe, den Ausbau der Unterstützungsanstalten aber dem nächsten Verbandstag überlassen wolle. Diese Sachlage sei es, die den Zusammenritt des Beirates notwendig gemacht habe. Der Beirat solle jetzt über die ihm vom Vorstand vorgelegte Vorlage entscheiden und dann den Verbandsmitgliedern selber durch Urabstimmung das letzte Wort lassen.

Zum ersten Punkt der Tagesordnung referierte hierauf Kollege Lender von Berlin. Er brachte zum Ausdruck, daß es der Verbandsleitung in erster Linie darauf ankomme, die Verbandskasse zu füllen. Die Verbandsleitung ist sich wohl klar darüber, daß es nicht angängig ist, immer nur mit außerhalb des regulären Beitrags stehenden Extrasteuern oder Erhöhungen derselben zu operieren. Er sei sich aber auch klar darüber, daß bei einer Erhöhung der regulären Beiträge zugleich die Unterstützungsätze mit neu geregelt werden müssen. Das aber wolle die Mehrheit der Verbandsleitung nicht, weil hierüber der Verbandstag entscheiden sollte. Nachdem eine Verständigung mit dem Ausschuß auf dieser Basis nicht möglich gewesen sei, müsse jetzt der Beirat und dann die Mitglieder durch Urabstimmung die Entscheidung treffen. Lender gab sodann einen Rückblick auf die Entwicklung unserer Beitragsfrage. Die Geldentwertung habe eine durchgreifendere Erhöhung eigentlich schon im vergangenen Sommer notwendig gemacht, doch war unsere damalige Berufung nicht dazu geeignet. Die Verbandsleitung habe sich mit einer geringen Extrasteuer beschränkt, um die Einnahmen mit den ständig steigenden Ausgaben, vornehmlich auch für Unterstützungsätze, im Einklang zu halten. Die Entwicklung unseres Verbandes sei keine unglückliche, in letzter Zeit ist wieder ein beachtenswerter Zustrom an Mitgliedern festzustellen. Auch die Verbandsfinanzen entwickelten sich so, daß die Reserven, die wir haben müssen, dauernd ansteigen. Doch reiche der Ueberfluß angesichts der Geldentwertung nicht aus, um allen Eventualitäten gegenüber gerüstet zu sein. Lender brachte sodann einen ziffermäßigen Nachweis für die Belastungen der Verbandskasse. Auch die Verwaltungsausgaben des Verbandes steigen immer mehr an. Daraus folgerte er, daß es unsere Aufgabe sein müsse, zunächst erst die Verbandskasse zu stärken und erst in zweiter Linie die fehlenden Unterstützungsätze zu erhöhen. Er sprach deshalb dafür, die Beitragserhöhung ab 1. Januar durchzuführen, die Erhöhung der Unterstützungsätze aber ab 1. April. Er betonte dabei, daß die notwendigste Erhöhung die der Streikunterstützung sei, die aber schon bei der Einführung der Extrasteuer vor wenigen Monaten mit erhöht worden ist. Weiter verwies er darauf, daß uns andere Organisationen in der Beitragsregelung weit voraus sind. Jetzt gibt es wohl keine Gewerkschaft, die nicht ihre Beiträge bereits erhöht hat oder das jetzt zu tun gedenkt. Dann ging Lender auf die dem Beirat vorgelegte Vorlage näher ein und gab rechnerische Unterlagen zur Bewertung der einzelnen vorgeschlagenen Erhöhungen der Beiträge sowohl als der Unterstützungen. Nach dieser Vorlage sollten die Beiträge erhöht werden in der 1. Beitragsklasse auf 1,50 M., in der 2. auf 2,50 M., in der 3. auf 3,50 M., in der 4. auf 5 M. und in der 5. auf 6,50 M. Von den Unterstützungen sollen erhöht werden: Um ungefähr 50 Proz. die Streik-, Arbeitslosen-, Umzugs-, Invaliden- und Hinterbliebenenunterstützung, um ungefähr 100 Proz. die Krankenunterstützung. Neben der Streikunterstützung ist auch die Invalidenunterstützung vor wenigen Monaten mit Rückwirkung vom 1. Juli ab etwas erhöht worden. Jetzt sei der Invalidenstand mit 36 Invaliden noch sehr günstig. Er hat jedoch, zu beachten, daß der Beharrungszustand noch lange nicht eingetreten sei und daß die kommende Zeit eine wesentliche Erhöhung bringen werde. Diese Wahrscheinlichkeit zwingt zur größten Vorsicht, und darum sei der Antrag Hannover, eine Erhöhung der Invalidenunterstützung um 200 Proz. einzutreten zu lassen und den Invaliden eine einmalige Wirtschaftsbilhilfe von 500 M. zu geben, nicht zu befürworten, so sehr man die Notlage der Invaliden auch anerkenne. Lender schloß seine Ausführungen mit der dringenden Mahnung an den Beirat, in rechter Würdigung der Situation durch einstimmige Zustimmung zu der Vorlage die Stärkung unseres Verbandes vorzubereiten.

Zu Beginn der nunmehr eingehenden Generaldiskussion erklärte der Vorsitzende des Verbandsauschusses,

Schröter von Leipzig, daß auch der Ausschuß sich einstimmig dafür ausgesprochen habe, unsern Verband mehr Mittel zuzuführen. Über der Ausschluß sah in dem Antrag des Vorstandes eine generelle Erhöhung der Beiträge, die den Mitgliedern selbst zur Entscheidung vorgelegt werden müsse.

Müller von Leipzig: Die Randfrage der Verbandsleitung an die Beiratsmitglieder trug infolge der kurz gestellten Frist einen gewissen ultimativen Charakter. Zur Vorlage selbst betonte er, daß die vorgeschlagene Beitragserhöhung nicht ausreichend sei, um größere Mittel für Kampfeszwecke anzufammeln. Zur Fällung von Einzelangriffskämpfen sei eine einzelne Gewerkschaft heute nicht in der Lage, sie müsse sich auf Abwehrkämpfe einstellen. Der schon lange angeordnete Lohnabbau zwinge uns dazu. Um diese Abwehrkämpfe führen zu können, brauchen wir eine Konsolidierung unseres Verbandes. Es sei selbstverständlich und es müsse darum auch ausgesprochen werden, daß auch die Verwaltung des Verbandes immer teurer wird. Die Beitragserhöhung müsse deshalb nicht nur allein um des Kampfes willen eintreten, sondern auch um die erhöhten Verwaltungsausgaben zu decken. Mit der Erhöhung der Beiträge nach der Vorlage der Verbandsleitung ist er einverstanden, doch könne unmöglich noch darüber hinausgegangen werden, wie der Referent angedeutet habe. Man müsse dabei auch an die Lokalfassen denken, für die die Geldentwertung ebenfalls bestesse. Die Lokalfassen müssen darum gleichfalls mit einer nicht unerheblichen Erhöhung ihrer Einnahmen rechnen. Irdenwelche Vergleiche mit der Lohn- und mit der Beitragshöhe aus der Beitragszeit und Rückstände daraus seien nicht angängig. Zur Erhöhung der Unterstützungen müsse er sagen, daß er persönlich diese ablehnen würde. In dem Kreis aber, den er zu vertreten habe, sei man, gezwungen durch die Wirtschaftslage, anderer Meinung und darum müsse er unter Zurücksetzung seiner persönlichen Anschauung für eine Erhöhung der Arbeitslosenunterstützung stimmen. Die Krankenunterstützung sei kein gewerkschaftliches Kampfmittel, eine Erhöhung derselben lehne er darum ab. Der kommende Verbandstag solle die Krankenunterstützung überhaupt wieder abschaffen. Die Umzugsunterstützung könne wohl eine Erhöhung erfahren, da sie rechnerisch nicht allzu sehr zur Auswirkung komme. In bezug auf die Invalidenunterstützung könne er sich mit dem weitgehenden Antrag Hannover befremden, der 200 Proz. Erhöhung fordere. Das beste Mittel zur Erhaltung unseres Verbandes sei unstreitig die Streikunterstützung. Deshalb soll auch hier die beantragte Erhöhung durchgeführt werden. Er vermisste aber Vorschläge zur Erhöhung der Kinderbeihilfen. Die Beitragsanteile für die Zahlstellen mit Angestellten sollen nach der Vorlage um 1 Proz. auf 2 Proz. herabgesetzt werden. Das gehe nicht an, selbst mit den bisherigen 3 Proz. können die betroffenen Zahlstellen nicht auskommen, er verlange für diese 5 Proz. Andersfalls müßten diese Zahlstellen ihre Lokaldeiträge ganz wesentlich erhöhen.

Menger von Dresden erklärte, daß niemand sein werde, der nicht ebenfalls eine Stärkung der Verbandskasse wüßte und wolle. Doch scheine ihm der jetzige Zeitpunkt recht unglücklich für eine Beitragserhöhung zu sein. Es wäre besser gewesen, die Erhöhung so frühzeitig in Aussicht zu nehmen, daß sie schon ab 1. Dezember in Wirksamkeit treten konnte, da voranzusehen war, daß an diesem Tage überall Lohn erhöhungen in Kraft treten würden. Wie die Geschäftslage im Januar werden wird, könne man nicht voraussagen. Er stimme für eine Erhöhung der Streikunterstützung. Ueber alle anderen Unterstützungsarten solle dann der nächste Verbandstag befinden, der jeweils eine grundlegende Änderung bringen müsse. Die Krankenunterstützung solle er z. B. ganz beseitigen. Ihm scheine, daß wir in der Folgezeit zu riesigen Kämpfen gedrängt werden, bei denen auch die beste Streikunterstützung nicht viel nützen wird. Es werden Kämpfe auf der ganzen Linie sein, nicht nur für eine einzelne Gewerkschaft oder Industrie, sondern für die gesamte Arbeiterschaft. In bezug auf die Freisetzung der Anteile für die Zahlstellen mit Angestellten schloß er sich dem Vorredner an.

Rauß von Frankfurt a. M. stimmt der Vorlage in allen Teilen zu. Er glaube, daß jetzt in gewissem Sinne ganze Arbeit gemacht werden müsse. Die Anteile der Zahlstellen mit Angestellten müssen aber auch weiterhin bei 3 Proz. belassen werden. Ueber würde er einer weiteren Erhöhung der Beiträge zustimmen als einer Kürzung dieser Beitragsanteile. Eventuell ist er auch bereit, die erhöhten Unterstützungsätze erst ab 1. April in Kraft treten zu lassen, damit die erhöhten Beiträge ein Vierteljahr voll der Verbandskasse zufließen. Auch könne er dem Antrag betr. Wirtschaftsbilhilfe an die Invaliden beitreten, wie er überhaupt geneigt sei, bei der Invalidenunterstützung über die Höhe der Vorlage noch hinauszugehen.

Schwarz von Wittenberg: Die unbeständige Zeit verhindere, daß wir heute ganze Arbeit machen können. Das Beispiel anderer Organisationen, einen Durchschnittslohn als Beitrag festzusetzen, sollten wir nachahmen. Dann würden die Beitragsregelungen für die Folgezeit automatisch und ohne Ausbittung des großen Apparates wie heute erfolgen. Jeder wolle, daß eine Erhöhung unserer Beiträge dringend notwendig ist, doch sollte der Beitrag für die erste Klasse im Interesse unserer Lehrlinge 1 M. nicht übersteigen. Er schlage dafür eine Erweiterung der übrigen Klassen vor. Die Unterstützungsätze müßten ebenfalls erhöht werden. Manches Geld unter unseren Mitgliedern ist durch unsere Unterstützungsanstalten gemildert worden. Trotzdem wünsche auch er, daß der kommende Verbandstag die Krankenunterstützung ganz streiche. Eine ausreichende und befriedigende staatliche Arbeitslosenunterstützung wird noch lange auf sich warten lassen, darum sei eine Erhöhung unserer Arbeitslosenunterstützungsätze notwendig. Unsere Mitglieder in den kleineren Städten sehen sehr viel mehr auf die Unterstützungen als die in den Großstädten.

Scharrer von Rühl ist mit der Vorlage einverstanden bis auf die Beitragsanteile für die Zahlstellen mit Angestellten, die zu gering angesetzt seien. Die örtlichen Ausgaben steigen ebenfalls dauernd an und darum müssen auch den lokalen Kassen neue und mehr Mittel zugeführt werden. Eine Kürzung des Prozentfußes dürfte es deshalb nicht geben.

Henges von Bonn schloß sich der Anschauung an, daß die Erhöhung der Beiträge früher hätte kommen sollen. Unsere Beiträge stehen in keinem Verhältnis zu denen anderer Berufe. Der Ausbau der staatlichen sozialen Versicherungen sollte die gewerkschaftlichen Unterstützungsanstalten überflüssig machen. Da dies aber noch nicht der Fall ist, müssen wir uns selbst helfen durch zweckentsprechende Erhöhungen unserer Unterstützungsanstalten. Das treffe in der Hauptsache auf unsere Arbeitslosenunterstützung zu. Die christlichen Gewerkschaften machen uns harte Konkurrenz mit ihren Unterstützungsabteilungen. Da diese aber nur eigentliche Unterstützungsvereinigungen sind, können und wollen wir ihnen nach der Seite hin nicht folgen. Dem Antrag Hannover betr. Unterstützung der Invaliden stimme er zu. Eine ungerühmte Härte wäre es, wenn der Anteil der Zahlstellen mit Angestellten gekürzt würde. Die erhöhten Beiträge und Unterstützungsätze sollten ab 1. Januar, evtl. letztere als äußerstem Zeitpunkt ab 1. Februar in Kraft treten.

Goppert von Hannover: Bei der beantragten Erhöhung der Beiträge müssen wir mit der Erhöhung der Unterstützungen vorsichtig sein. Auch er spricht sich für einen Durchschnittslohn als Wochenbeitrag aus. Das würde von unseren Mitgliedern sehr wohl verstanden werden, zumal sie gute Beispiele bereits an anderen Gewerkschaften haben. Auch sind in anderen Organisationen die Lokaldeiträge meist höher als bei uns. Eine Beseitigung der Krankenunterstützung könne er nicht mitmachen. Unsere Kollegen sind zwar wohl alle doppelt versichert, nicht aber unsere Kolleginnen. Besonders freue ihn, daß der Antrag Hannover betr. unsere Invaliden ansehend alleseitige Zustimmung finde. — Auch

Trange von Eberfeld spricht sich für eine Erhöhung der Beiträge aus. Als Leistung an unsere Mitglieder dürfe nur eine Erhöhung der Streik- und der Arbeitslosenunterstützung in Frage kommen. Die Krankenunterstützung müsse der nächste Verbandstag aufheben. — In gleichem Sinne spricht sich Boer von Breslau aus. Auch ihm scheine die Erhöhung der Beiträge selbstverständlich. Daneben sollten nur die Kampfesunterstützungen eine Erhöhung erfahren. Die Anteile der Lokalfassen dürften nicht gekürzt werden. Weiter geht er auf schließliche Verhältnisse in unserm Beruf ein.

Schreier von Chemnitz stimmt der Vorlage zu, doch wünscht er, daß die erste Klasse nicht allzu sehr belastet wird, da in dieser doch vornehmlich nur Lehrlinge steuern, die bei dem geringen Kostend größten Belastungen nicht tragen können. Die erste Klasse sollte überhaupt nur für Lehrlinge offen sein, und die anderen Klassen sollen entsprechend ausgebaut werden. Daß die erhöhten Unterstützungen erst am 1. April in Kraft treten sollen, sei nicht angängig. Das würde eine schlechte Unterlage für die Urabstimmung sein, denn die Mitglieder würden eine solche Zweiteilung nicht verstehen. Ebensonemüßten dürfen die Anteile der Lokalfassen gekürzt werden, denn die Ausgaben derselben wachsen ebenfalls unheimlich an. Die Konkurrenz des Hilfsarbeiterverbandes falle für uns erheblich ins Gewicht. Diese können mit geringeren Beiträgen auskommen, denn ihre Lohnbewegungen regeln sich fast automatisch ohne besondere Kosten.

Herzog von Berlin: Ihm habe die Art und die Form, in der die Verbandsleitung die Frage regeln wollte, nicht gefallen. Der § 9 des Statuts, auf den sich die Verbandsleitung stütze, sei bei der jetzigen

Sachlage nicht anwendbar. Dieser Paragraph sehe auch eine Wiederaufhebung der Extrasteuer vor. Bei der jetzigen Sachlage könne aber eine solche Wiederaufhebung gar nicht in Frage kommen. Auch lehne er eine automatische Regelung der Beitragsfrage nach der durchschnittlichen Stundenlohnhöhe ab. Für dieses Experiment ist unsere Entlohnung zu verschieden, und man könne keine Norm finden, die allen Mitgliedern und Verhältnissen gerecht werde. Dazu bedürfe es einer gründlichen Aenderung auch unserer Entlohnung. Er gebe zu, daß die Vorlage des Verbandsvorstandes sich in mäßigen Grenzen halte, er könne aber den Wünschen verschiedener Redner, noch über diese Vorlage hinauszugehen, nicht folgen. Fest stehe, daß die Entlohnung der Arbeiterinnen immer weiter zurückbleibe. Aber darum könne man diesen eine härtere Belastung nicht zumuten. Er glaube nicht daran, daß wir in der nächsten Zeit Kämpfe größeren Umfangs führen müßten, denn die Spitzenorganisationen hätten das Bedürfnis, jeden großen Streit im Keime zu ersticken. Wenn aber doch einmal ein größerer Kampf ausbrechen sollte, dann muß für eine ausreichende Unterstützung der Streikenden gesorgt werden. Darum muß unser Beitrag erhöht werden, um auch die Streikunterstützung erhöhen zu können. Unser Tarifauschuß ist eine zu komplizierte Sache. In den regulären Lohnverhandlungen sollte ein kleiner Teil des Tarifauschusses teilnehmen, nicht der gesamte Ausschuß, wie es jetzt schon bei kleineren Verhandlungen der Fall ist (Tüten- und Beutelindustrie). Unsere Krankenunterstützung ist auch bei Verdoppelung der Unterstützungssätze nichts Positives wert. Deshalb sollte es bei den seitberigen Sätzen sein Bewenden haben, und da jeder Gelegenheit hat, sich doppelt zu versichern, sei unsere Krankenunterstützung überflüssig. Der Verbandstag möge das letzte Wort hierüber sprechen. Die Anteile der Lokalkassen dürfen nicht gekürzt werden und auch den Zahlstellen mit Angestellten muß ein angemessener Prozentsatz zugestanden werden.

**Hauereisen:** Verbandsvorstand und Ausschuß hatten zweifellos das Recht, eine Extrasteuer auszusprechen. Die jetzigen abnormen Zustände sind nicht voraussehen gewesen. Bei der gewaltigen Geldentwertung müssen die Verbandsinstanzen schon das Recht haben, eine Aenderung der Beitragshöhe vorzunehmen, ohne daß der ganze Apparat, der sonst dafür zuständig sei, in Bewegung gesetzt werde. Auch ein Verbandstag würde heute kaum anders entscheiden können. Das Richtige wäre schon, eine generelle Regelung der Beitragsfrage herbeizuführen durch entsprechende Anpassung an unsere Stundenlöhne. In bezug auf die Beitragshöhe ist in unserem Verband immer recht engstirnig verfahren worden. Zu beachten bleibt auch, daß unsere Unterstützungen weniger von der Verbandsleitung gefordert wurden als vielmehr von den Mitgliedern selber. Deshalb sind heute einzelne Unterstützungsarten nicht ohne weiteres zu beseitigen. Unsere Arbeitslosenunterstützung und Umzugsunterstützung sind ebenfalls ausgeglichene Kampfesunterstützungen. Die Krankenunterstützung dürfte nicht abgebaut werden, sie müsse vielmehr eine Verdoppelung erfahren entsprechend der Vorlage. Es sei eben heute doch nicht jedem möglich, sich doppelt zu versichern, und dann solle auch der für diese Unterstützung auszugebende Gesamtbetrag nicht so sehr ins Gewicht. Wer die Krankenunterstützung beseitigen will, müsse zugleich für die Beseitigung der Hinterbliebenen- und der Invalidenunterstützung eintreten. Das aber könne niemand wollen. Eine Organisation kann und darf nicht ohne weiteres alles das wieder aufheben, was sie sich erst mit vieler Mühe geschaffen hat. Das Streikrecht ist nicht durch gesetzgeberische Maßnahmen zu beseitigen. Deshalb müssen wir nach wie vor immer mit Kämpfen rechnen und uns für diese rüsten und auch die Streikunterstützung so ausbauen, daß sie unseren Mitgliedern gegenüber im Falle des Kampfes eine entsprechende Hilfe darstellt. Das Steigen der Verwaltungskosten ist heute selbstverständlich infolge der Geldentwertung, die jeder an eigenen Leiden spürt. Deshalb muß Vorkehrung nach allen Seiten getroffen werden. Daß unsere Tarifberatungen einen großen Apparat beanspruchen, ist richtig, aber eine Aenderung ist nicht so leicht möglich. Mag auch hier der Verbandstag einen Ausweg suchen und finden. Aber trotz aller Klagen über die Größe des Apparats verlangen viele Orts- noch Sondervertretungen. Bei der Vorlage der Verbandsleitung sei die Geldentwertung der allerjüngsten Zeit noch nicht berücksichtigt worden. Darum sei es erfreulich, daß aus dem Beirat selbst Wünsche auf weitere Erhöhung gekommen sind. Schon heute ist zu erkennen, daß die jetzige Regelung kaum für ein Vierteljahr ausreiche. Jedenfalls müsse man zum 1. April wieder mit einer Extrasteuer rechnen. Daß die Arbeiterinnenlöhne zurückgeblieben sind, treffe nicht zu, denn das Verhältnis der Frauen- zu den Männerlöhnen ist nicht schlechter geworden, es ist das gleiche geblieben. Vergleiche mit der Beitragshöhe und der materiellen Leistungs-

fähigkeit anderer Organisationen sind nicht möglich, da nur wenige von diesen mit einem solchen Ueberwiegen der weiblichen Mitgliederzahl zu rechnen brauchen wie wir. Wenn jetzt die Beitragsfrage durch die Mitglieder selbst geregelt werden soll, dann müsse man den Mitgliedern auch etwas dafür bieten. Auf die staatliche Hilfe können wir uns zurzeit nicht verlassen, denn dieser kann einmal nicht so, wie er vielleicht selbst will, und zum andern ist er nicht herr über sich selbst, sondern die Entente, die den Standpunkt vertritt, daß der deutsche Arbeiter auch in der Sozialversicherung nicht besser gestellt sein soll als der ausländische. Unsere heutige Arbeit stellt eine gewisse Vorarbeit für den nächsten Verbandstag dar, der dann eine generelle Entscheidung zu treffen hat. Er ersucht darum um Annahme der Vorlage. — Auch Frau R a g m i n - Berlin vertritt die Anschauung, daß unsere Unterstützungsanstaltungen nicht mit einem Federstrich aus der Welt zu schaffen sind. Sie stimme der Vorlage des Vorstandes zu, einschließlich der Erhöhung der Krankenunterstützung. Ausschlaggebend dafür sei, daß die Kolleginnen keine Gelegenheit haben, sich doppelt zu versichern. Unsere Mitglieder werden die Erhaltung unserer Unterstützungsanstaltungen fordern, vor allem aber der Krankenunterstützung. Daß die Entlohnung unserer Kolleginnen nicht eine bessere ist, liege an diesen selbst, da sie sich zu wenig um die Verbandsarbeiten kümmern. Auch sie wünscht unveränderte Annahme der Vorlage.

**Zierold - Annaberg** stimmt der Erhöhung der Beiträge zu. Darüber noch hinauszugehen, könne er sich nicht entschließen. Einen Stundenlohn als Beitrag können die niedrigen tariflichen Ortslöhne nicht durchführen. Mit einer Erhöhung der Beiträge müssen die Erhöhungen der Unterstützungen konform gehen, und zwar zu gleicher Zeit. Andernfalls seien Schwierigkeiten bei der Urabstimmung zu befürchten. Mit Ausnahme des Anteiles der Lokalkassen, der nicht gekürzt werden dürfe, wünscht auch er die Annahme der Vorlage.

**Frau Schneeweis - Berlin** spricht ebenfalls für die Beibehaltung der Krankenunterstützung. Wenn diese auch zurzeit nicht als besonderes Agitationsmittel gebraucht werde, dann dürste es nicht lange dauern, bis das wieder der Fall sei.

**Bor** Erteilung des Schlusswortes macht **Stephan - Berlin** auf die Volkstugengesellschaft „Das Bild“ aufmerksam, die, unter tätiger Mithilfe der 4 graphischen Organisationen gegründet, jetzt mit ihren ersten Bildwerten herauskomme. Er ersucht um rege Propaganda für diese Genossenschaft. — In seinem Schlusswort betonte

**Lender**, daß die jetzige Regelung nur eine provisorische sein solle. Der nächste Verbandstag müsse die endgültige Regelung treffen. Einer Ablehnung der Beitragserhöhung ist von keiner Seite das Wort geredet worden. Das sei recht erfreulich und zeige, daß die Stürmung unserer Kampfmittel allseitig anerkannt werde. Er würde es bedauern, wenn die Krankenunterstützung aufgehoben würde. Dieser Unterstützungsweig habe sich recht gut eingestellt, er sei darum nicht so ohne weiteres zu beseitigen. Nicht umsonst haben viele Lokalverwaltungen besondere Krankenunterstützungsanstaltungen geschaffen, oder sie geben lokale Zuschüsse zu der Verbandsunterstützung. Zur Invalidenunterstützung müsse er sagen, daß wohl den invaliden Kollegen eine Unterstützung in denkbar größter Höhe gegeben werden solle, aber es ist doch zu beachten, daß dieser Unterstützungsweig eine unbegrenzte Dauer habe und vor allem, daß die Inanspruchnahme der Invalidenunterstützung zurzeit noch gering sei. Das würde in den nächsten Jahren wesentlich anders werden. Deshalb sei hier eine gewisse Vorsicht durchaus notwendig. Weiter habe er an sich nichts dagegen, wenn die Beiträge in der Beitragsfrage einiges Entgegenkommen erfahren. Aber in unserer ersten Beitragsklasse steuern nicht nur Lehrlinge, sondern zurzeit auch 2000 Arbeiterinnen. Das sollte anders werden. Er empfehle, den Beitrag für die 5. Klasse auf 7 M. zu erhöhen. Doch solle es nicht gebildet werden, daß infolge der Beitragserhöhungen eine Abwanderung in niedrigere Beitragsklassen statfinde, wie es in der letzten Zeit sehr viel zu konstatieren gewesen ist. Auch dieser Seite hin müsse mehr Aufklärung verbreitet werden. In bezug auf die Streikunterstützung bitte er, ebenfalls die Vorlage anzunehmen. Der Verband habe damit das Mögliche getan. Bei weiterer Geldentwertung wird dann der nächste Verbandstag weitere Entscheidungen treffen können. Die Kinderzulage bitte er beim jetzigen Satze zu belassen, nachdem bei der letzten Erhöhung die Kinderzulagen verdoppelt worden sind. Die Anteile der Lokalkassen am Verbandsbeitrag sollten ebenfalls so belassen werden, wie es die Vorlage vorsehe. Die Zahlstellen mit Angestellten belasten die Verbandskasse viel mehr als die Zahlstellen ohne Angestellten, deshalb muß ein Ausgleich geschaffen werden in Gestalt einer Kürzung des Prozentsages. Trotzdem

fließen den Zahlstellen durch die Beitragserhöhung für die Folge größere Geldmittel zu als vorher. Damit sollten sich auch diese Zahlstellen bescheiden. Zum Schluß ersucht er um einstimmige Annahme der Vorlage.

**Schwartz - Bittenberg** beantragt, ab 1. Januar die Beiträge festzusetzen: Für Lehrlinge 1 M., für die 1. Klasse 2 M., für die 2. Klasse 3 M., für die 3. Klasse 4 M., für die 4. Klasse 5 M., für die 5. Klasse 8 M. Die Arbeitslosen-, Streik- und Invalidenunterstützung sollen um 100 Proz. erhöht werden, die Umzugsunterstützung um 50 Proz. Die erhöhten Unterstüzungen sollen am 1. Februar in Kraft treten. Weiter sollen sich die Beiträge den Durchschnittslöhnen anpassen. Die Zahlstellen mit Angestellten sollen 4 Proz., die ohne Angestellten 8 Proz. Anteil vom Verbandsbeitrag erhalten.

In der nunmehr folgenden Spezialdiskussion wandte sich

**Schabacker - Leipzig** gegen die Erhöhung des Beitrages der 5. Klasse auf 8 M. Der Antrag wurde abgelehnt, desgleichen ein weiterer, den Beitrag auf 7 M. festzusetzen. Beschlossen wurde, die Beiträge entsprechend der Vorlage des Verbandsvorstandes festzusetzen. Sie sollen betragen in der 1. Klasse 1,50 M., in der 2. Klasse 2,50 M., in der 3. Klasse 3,50 M., in der 4. Klasse 5 M. und in der 5. Klasse 6,50 M. Für Lehrlinge, die der 1. Klasse angehören, wurde der Beitrag auf 1 M. festgesetzt. Vom Beitrag der 5. Klasse werden 50 Pf. als Anteil für die Invalidenunterstützung gerechnet. Weiter beschloß der Beirat ausdrücklich, dem Verbandsvorstand und Ausschuß für den Fall einer weiteren Geldentwertung des Beirats zu geben, es zum 1. April einen Extrabeitrag auszuschreiben. Die Erhöhung der Arbeitslosenunterstützung um ungefähr 50 Proz. wurde gegen 6 Stimmen beschlossen, desgleichen der Erhöhung der Krankenunterstützung ebenfalls gegen 6 Stimmen zugestimmt. Die Erhöhung der Umzugsunterstützung um rund 50 Proz. fand Annahme gegen 4 Stimmen, die Erhöhung der Hinterbliebenenunterstützung wurde einstimmig gutgeheißen. Für Streikunterstützung lagen verschiedene Abänderungsanträge vor. Beschlossen wurde mit 15 Stimmen, die Kinderzulage auf täglich 3 M. festzusetzen, und die Streikunterstützung selbst entsprechend der Vorlage anzunehmen, fand einstimmige Billigung. Das gleiche war der Fall in bezug auf die Invalidenunterstützung. Der Antrag der Zahlstelle Hannover, den invaliden Mitgliedern eine einmalige Wirtschaftshilfe von 500 M. zu geben, wurde dem Verbandsvorstand zur Prüfung und Entscheidung zugewiesen. Die Anteile der Lokalkassen wurden nach kurzer Debatte auf 10 Proz. für Zahlstellen ohne Angestellte und auf 3 Proz. für Zahlstellen mit Angestellten belassen. Beschlossen wurde weiter, die Beitragserhöhungen und auch die erhöhten Unterstützungen am 1. Januar in Kraft treten zu lassen.

Die nunmehr getätigte 2. Sitzung der Vorlage ergab nach kurzer Aussprache die Ablehnung aller gestellten Abänderungsanträge und zum Schluß die einstimmige Annahme der Vorlage der Verbandsleitung mit den durch die 1. Sitzung festgestellten Aenderungen der Kinderzulagen bei Streits, des Anteiles der Lokalkassen mit Angestellten und der Bestimmung, daß Lehrlinge in der 1. Beitragsklasse 1 M. Beitrag entrichten sollen. Die so abgeänderte Gesamtvorlage wird zur Urabstimmung unseren Mitgliedern unterbreitet.

Damit waren die Arbeiten des Beirats zur Regelung des Beitrags- und Unterstützungswesens erledigt. Ueber die Verhandlungen des zweiten Tages berichten wir in nächster Nummer.

**Arbeitslosenstatistik.**

Am Berichtsmonat November hat sich die Lage des Arbeitsmarktes weiter so günstig entwickelt, wie nie zuvor. Man muß schon auf die ganz abnormen Verhältnisse der letzten beiden Kriegsjahre 1917 und 1918 bei einem Vergleich zurückgreifen, um einen gleich günstigen Arbeitslosenstand zu finden. Von den 24 737 männlichen und 60 438 weiblichen Mitgliedern waren nur 135 = 0,7 Proz. der ersten und 367 = 0,5 Proz. der weiblichen arbeitslos, so daß also insgesamt auf die 85 175 Mitglieder nur 552 = 0,6 Proz. Arbeitslose entfallen.

Als weitere Folge dieser guten Beschäftigungslage — die allerdings leider mehr krankhafter Natur ist — ist natürlich auch die Zahl der Kurzarbeiter fast auf den Nullpunkt gesunken. Wurden doch insgesamt nur noch 206 Kurzarbeiter ermittelt, die sich auf 6 Orte verteilen.

Die Zahl der Mitglieder ist, ebenso wie im Vormonat, um weitere 2000 gestiegen, so daß wir gegenwärtig einen Mitgliederbestand von 85 175 zu verzeichnen haben.

Ein Vergleich über den Umfang der Arbeitslosigkeit mit den Vormonaten und mit den gleichen Monaten der letzten drei Jahre ergibt folgendes Bild:

Table with columns: Monat, Arbeitslose (1920, 1921), and Arbeitslose auf je 100 Mitglieder (1919, 1920, 1921). Rows include months from November 1920 to November 1921.

Einen Gesamtüberblick über die Kurzarbeiter im letzten Jahre gibt die folgende Zusammenstellung:

Table with columns: Monat, Orte, Betriebe, männl., weibl., zusammen. Rows include months from November 1920 to November 1921.

Die Berichterstattung war diesmal eine besonders pünktliche und nahezu vollständige. Nur die drei kleinen Zahlstellen Goldberg i. Schl., Kaiserslautern und Köslin mit zusammen 128 Mitgliedern hatten keine Berichtskarte eingelebt.

Berichte.

Böhmig. Für die Galanteriearbeiter und -arbeiterinnen wurden bei den gemeinsamen Verhandlungen über ein neues Lohnabkommen am 8. Dezember für Böhmig folgende Löhne festgesetzt: Vollarbeiter 10,40 Mk., Hilfsarbeiter 9,70 Mk. pro Stunde. Hilfsarbeiter unter 20 Jahren erhalten eine Lohnzulage von 1 Mk. pro Stunde. ...

Rundschau.

Die Rentnerbeiträge. Aus dem Reichsarbeitsministerium wird geschrieben: Der Reichstag hat am 18. November ein Gesetz über Notstandsmassnahmen zur Unterstützung von Rentnempfängern der Invaliden- und Angestelltenversicherung angenommen. ...

Die Unterstützung wird auf Antrag des Rentnempfängers von der Gemeinde seines Wohnorts festgesetzt. In der Invalidenversicherung ist die Unterstützung in einer solchen Höhe zu bemessen, daß das Gesamtjahreseinkommen des Empfängers einer Invaliden- oder Altersrente den Betrag von 3000 Mk., einer Witwen- oder Wai-terents den Betrag von 2100 Mk., einer Waisenrenten den Betrag von 1200 Mk. erreicht. ...

Rentnempfänger Kinder unter 15 Jahren, die selbst nicht auf Grund der Reichsversicherungsordnung, des Versicherungsgegesetzes für Angestellte oder des Reichsversicherungsgegesetzes oder anderer Militärverorgungsgegesetz eine Rente beziehen, so erhöht sich die für das Gesamtjahreseinkommen anzurechnende Rente um 500 Mk. für jedes Kind, für jedes vierte und jedes weitere Kind aber um 600 Mk. ...

Für die Berechnung des Gesamtjahres-einkommens kommen folgende Vorschriften in Betracht: Das Arbeitseinkommen des Rentnempfängers bis zum Jahresbetrage von 2000 Mk. bleibt außer Anschlag. Bis zum Betrage von 600 Mk. insgesamt wird nicht angerechnet: Bezüge auf Grund des Reichsversicherungsgegesetzes oder anderer Militärverorgungsgegesetz, aus der Knappschaftlichen Versicherung, aus öffentlichen oder privaten Versicherungsunternehmungen, aus privaten Unterstützungseinrichtungen sowie aus Sparguthaben. ...

Wenn man bedenkt, daß die im Frlchen durchschnittlich etwa 180 Mk. jährlich betragenden Renten der Invalidenversicherung von vornherein nicht dazu bestimmt gewesen sind, die vielen Kosten für den Lebensunterhalt zu decken, sondern lediglich einen Zuschuß hierzu zu gewähren, so zeigt es sich, daß die Fürsorgemaßnahme dieses Gesetzes erheblich über den Rahmen der Versicherung hinausgeht und nicht etwa nur eine Anpassung des Wertes der Rentenbezüge an den gesunkenen Geldwert bedeutet, sondern außerdem noch eine wesentliche Hilfe gewährt.

Das Gesetz tritt mit Wirkung vom 1. Oktober 1921 in Kraft. Ausführungsbestimmungen hierzu werden noch erlassen.

Etwas zum Nachdenken. In der deutschen „Böttcher-Zeitung“ finden wir folgende zum Nachdenken anregende Betrachtung.

Die Zwangswirtschaft mit Brotgetreide ist geladert worden. 2 1/2 Millionen Tonnen Brotgetreide muß die deutsche Landwirtschaft im Wege des Um-lageverfahrens an die dafür bestimmten Stellen abliefern, der Rest kann frei gehandelt werden. Was sind nun 2 1/2 Millionen Tonnen und welche Mengen an Getreide sind überhaupt erforderlich, um die Brotverforgung unseres Volkes für ein Jahr sicherzustellen? Wir wollen versuchen, dies an folgendem Rechen-exempel klarzumachen.

1 Tonne sind bekanntlich 1000 Kilogramm, dem-nach 2,5 Millionen Tonnen 2 500 000 000 Kilogramm. Diese Menge zu transportieren, würde erfordern: 166 660 Eisenbahnwaggons zu je 15 000 Kilogramm oder 3333 Güterzüge zu je 50 Waggons mit je 15 000 Kilogramm. Diese Mengen stellen aber nur einen Teil des wirklichen Bedarfs dar. Der Gesamtbedarf an Brotgetreide wird sich ungefähr wie folgt stellen: 70 Millionen Einwohner pro Woche 2 Kilogramm Brot, gleich 140 Millionen Kilogramm wöchentlich, das sind pro Jahr 7 280 000 000 Kilogramm.

Diese gewaltigen Mengen mit der Eisenbahn zu transportieren, würde erfordern: 485 333 Waggons zu je 15 000 Kilogramm. Vielleicht ist nun ein Leser imstaude, zu berechnen, wieviel Milliarden und aber Milliarden Halm dem Boden entwaschen müssen, um annähernd 14 Millionen Eisenbahnwaggons füllen zu können. Das ganze oder ist ein außerordentlich lehr-reiches Kapitel. Wird doch hiermit so wunderbar veranschaulicht, daß aus so kleinen Körnern, wenn sie zu so gewaltigen Mengen zusammengesetzt werden, die Brotverforgung eines Volkes bewerkstelligt werden kann. Das einzelne Korn bedeutet nichts, wohl aber die zusammengetragene Menge.

Geht es so im menschlichen Leben nicht überall? Was bedeutet der einzelne Mensch im wirtschaftlichen Betriebe? Was bedeutet ein einzelner Arbeiter gegenüber der Macht des Unternehmertums, der bür-gerlichen Klasse überhaupt? Was bedeutet ein einzelner Arbeiter im politischen und gewerkschaftlichen Tageskampf? Nichts! ...

Aber viele Missetaten geben ein Ziel; vereinte Kräfte führen zum Ziel! ...

Nur der Zusammenschluß aller vermag auf ge-werkschaftlichem, politischem und genossenschaftlichem Gebiete eine Macht zu entfalten. Diese Macht zu entfalten sollen sich alle Arbeiter und Arbeiterinnen als höchstes Ziel setzen. Nur so ist es möglich, die Arbeiterkraft aus den Klauen seiner Unterdrücker zu befreien.

Grundstücksauf des Allgemeinen Deutschen Ge-werkschaftsbundes. In zwei Sitzungen hat die Be-

ratsversammlung 15 in Treptow den Verkauf eines Grundstückes an den Allgemeinen Deutschen Gemein-schaftsbund beschlossen. Das 3880 Quadratmeter große Grundstück liegt neben der Matern-Stiftung an der Ecke der Hoffmannstraße und Straße 11 in Treptow, gegenüber der Fabrik Stodt (im Schließigen Busch). Der Verkaufspreis beträgt 45 Mk. pro Quadratmeter, außerdem ist ein Anliegerbeitrag von 70 000 Mk. zu zahlen. Der A.D.G.B. will bis zum 1. April 1922 dort ein Bureauhaus errichten.

Adressenänderungen.

B. = Bevollmächtigter. K. = Kassierer. Bände I. Weiff. R.: H. Herbrechtsmeyer, Bünde-Südlagern 290. K.: H. Resterheide, Eimigloh bei Bünde, Bohmsr. 415. Ensförden. B.: M. Höfker, Haus Nr. 87. K.: A. Deb, Haus Nr. 95. Maunheim-Cudwigschafen. B.: Fr. Amann, Althofstr. 49 bei Häßlein. K.: D. Siedel, Schweglinger Str. 128.

Abrechnungen

vom 3. Quartal gingen weiter bis zum 13. Dezember bei der Verbandskasse ein von:

Lüft 1100,— Mk., Wäldhelm-Ruhr 500,— Mk., Erfurt 7000,— Mk., Greiz 897,70 Mk., Jena 990,— Mk., Freiberg i. Sa. 900,— Mk., Glauchau 808,55 Mk., Osterort 600,— Mk.

Nach nicht eingegangen sind die Abrechnungen von Crimmitschau, Freiburgi. Br., Halle an der Saale, Jherlohn, Limenau, Köslin, Kirchheim-Teck, und Pirmasens. Fr. Bender.

Literarisches.

„Schule und Lehrer in der Reichsverfassung.“ Ein Kommentar von Johannes Hoffmann, Volksschullehrer und Unterrichtsminister a. D. 1921. J. H. W. Dieh Nachf., Stuttgart, und Buchhandlung Vorwärts, Berlin. Preis 10 Mk. Großen Massen des deutschen Volkes sind selber die Bestimmungen der deutschen Reichsverfassung über Bildung und Schule ein Buch mit sieben Siegeln. Nur ein Bruchteil sachlich interessierter Volksgenossen hat sich in die Debatten des Verfassungsausschusses und der Rational-verammlung vertieft, in denen sich die ersten Kämpfe um die großen Kulturfragen Deutschlands widerspiegeln. Die Reden und Erklärungen der Reglerungs- und Parteivertreter sind aber von ausschlaggebender Bedeutung für die Auslegung der Schul- und Bildungsparagraphen der Reichsverfassung. Der frühere bayerische Unterrichtsminister Hoffmann hat sich daher ein großes Verdienst um den Ausbau des deutschen Schulwesens erworben, daß er das heisse Ringen um die einzelnen Paragraphen der Reichsverfassung über die Einheits- und Gemein-schaftsschule, über die Konfessions- und Weltanschauungsschule, über die Bildung der Lehrer und über deren Stellung im Staate usw. lebendig und festhaltend dargestellt hat.

ANZEIGEN

Ortskrankenkasse der Buchbinder u. verwandter Berufe zu Berlin.

Einladung zu her am Donnerstag, dem 29. Dezember 1921, abends 8 Uhr, im Landre-Kaufhaus, Stralauer Str. Ecke Waisen-strasse, Kaffinbindenden. Außerord. Anschließung Tagesordnung: 1. Protokoll-vertellung. 2. Satzungsänderung der §§ 18, 20, 21 u. 47. 3. Berichtlesen. Um pünktliches Erscheinen erucht Der Vorstand.

Schlagurteil Bronze, Steinbrudrarden, Gummi arab. ff. jed. Restloshen. Winter's Harzschmelzung, Wdr.-Schreiberhan i. Nish.

Advertisement for 'Arbeitslose Buchbinder-schürzen' featuring an illustration of a woman and text about a sewing machine and fabric.

Abfalleder von Buchbinderarbeiten läuft zu höchsten Preisen M. Steinbach Berlin S. 42, Luisenpark 32. Demusteris Offerten erbeten.